

Heinz O. Vetter

---

## **Gewerkschaftliche Forderungen an die politischen Parteien**

---

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat auf seinem 9. Ordentlichen Bundeskongreß im Juni 1972 in Berlin mit großem Nachdruck auf seine Unabhängigkeit hingewiesen. Aber die Unabhängigkeit der Einheitsgewerkschaft bedeutet keine politische Abstinenz oder politische Neutralität. Das Gegenteil ist der Fall: In dem Maße, in dem das Schicksal des einzelnen und seine Lebensqualität zunehmend von politischen Entscheidungen abhängig werden, rückt der gesellschaftspolitische Auftrag der Gewerkschaften in den Vordergrund. Die Gewerkschaften rufen deshalb ihre Mitglieder auf, sich für die gewerkschaftlichen Zielsetzungen zu engagieren, die Programme und Kandidaten der Parteien mit den Forderungen des DGB zur Bundestagswahl zu konfrontieren und aus dieser Prüfung eine Wahlentscheidung abzuleiten, die ihren konkreten Interessen gerecht wird.

Nehmen wir das Schlagwort von der Qualität des Lebens zum Ausgangspunkt unserer Überlegungen. Wir steuern auf den Kollaps unseres Planeten zu, wenn wir dem bisherigen blinden Wachstumsfetischismus weiter folgen. Wollen wir die Qualität eines menschenwürdigen Lebens schaffen, ja selbst den bisherigen Standard aufrechterhalten, dann sind grundlegende Reformen notwendig. Bloße quantitative Korrekturen bringen uns nicht weiter, wie die Strukturkrisen zeigen, in die immer mehr Lebensbereiche von der Bildung über die Gesundheitsdienste und den Verkehr geraten.

Die Gewerkschaften müssen deshalb die Parteien daran messen, ob sie reformbereit sind und diese Bereitschaft unter Beweis stellen. Es muß innerparteiliche Diskussionen um neue Vorstellungen zur Gestaltung unserer Gesellschaft geben, die zu entsprechend konkretisierten Programmen führen, wobei die verwirklichten und die geplanten Maßnahmen zu prüfen wären. „Reformbereitschaft“ darf nicht nur Image sein, sich in allgemeinen Bekenntnissen erschöpfen, die Spielwiese geduldeter kleiner innerparteilicher Gruppierungen darstellen oder gar zum Interessenkampf der pressure groups um möglichst hohe Privilegien degenerieren. Wir fordern konkrete Antworten und können einiges an Konzepten in diese Diskussion einbringen, wobei ich mich hier auf innenpolitische Probleme konzentriere.

#### *Aktionsprogramm als Ausgangspunkt*

Wenn die Gewerkschaften grundlegende Reformen unserer Gesellschaft fordern, so heißt das nicht, daß sie einen Umsturz aller Werte wollen. Wir bekennen uns im Rahmen des Rechtsstaats zur sozialen Demokratie. Sozialer Rechtsstaat und Emanzipation des einzelnen bedingen sich wechselseitig und sind als ständige Gestaltungsaufgaben immer wieder neu in den sich wandelnden Strukturen von Wirtschaft und Gesellschaft durchzusetzen. Die Organe des Deutschen Gewerkschaftsbundes haben konkrete und detaillierte Programme ausgearbeitet, die diesen Forderungen Rechnung tragen, und unser Bundeskongreß hat diese Vorschläge, vor allem das Aktionsprogramm, einstimmig oder mit großen Mehrheiten angenommen. Von den Antworten sollten unsere Mitglieder ihre Wahlentscheidung abhängig machen.

Die Verbindung zwischen den grundsätzlichen gewerkschaftlichen Zielen und den mittelfristigen auf die konkrete Situation unserer Gesellschaft bezogenen Forderungen wird dabei durch unser Aktionsprogramm hergestellt, aus dem wiederum detaillierte Stellungnahmen abgeleitet werden. Es ist deshalb konsequent, daß unsere Forderungen an die Parteien im engen Zusammenhang mit dem neuen Aktionsprogramm stehen, zumindest soweit sie nur durch gesetzliche Maßnahmen oder die Politik der Bundesregierung durchgesetzt werden können. In diesem Sinne sind die folgenden Bemerkungen gleichzeitig Erläuterungen zu diesem Programm.

Die Einzelforderungen des Deutschen Gewerkschaftsbundes zur Bundestagswahl sind durch die Tagespresse hinreichend bekannt. Sie beziehen sich auf die Sicherung der gewerkschaftlichen Autonomie durch Verbot der Aussperrung und auf eine Weiterentwicklung des Arbeits- und Tarifrechts, auf die Weiterführung des gesellschaftlichen Strukturwandels durch Mitbestimmung, Vermögensbildung und Bildung, auf den Ausbau der sozialen Sicherheit als Voraussetzung jeder Selbstbestimmung und auf besondere aktuell dringliche Maßnahmen zur Wirtschafts- und Finanzpolitik, zur Umweltgestaltung und zur Verwirklichung der Gleichstellung vor allem bei Frauen. Für die Leser dieser Zeitschrift brauchen die technischen Einzelheiten nicht im Detail angeführt zu werden,

doch sind einige Bemerkungen über den Zusammenhang der verschiedenen Forderungen angebracht.

#### *Sicherung gewerkschaftlicher Autonomie*

Gewerkschaften, die nicht autonom sind, scheiden als Faktoren zur Gesellschaftsgestaltung aus. Diese Autonomie ist ohne Streikrecht der Gewerkschaften zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensbedingungen der abhängig Beschäftigten nicht denkbar. Wir haben uns seit jeher dagegen gewandt, Streik und Aussperrung fälschlich als „Kampfparität“ gleichzusetzen. Der Streik, eine Urform des gewaltlosen Kampfes gegen Unterdrückung und Ausbeutung, entstand als solidarische Gegenwehr der Arbeitnehmer gegen die schon geballte Macht der Arbeitgeber und Kapitaleigner. Die Aussperrung, in vielen anderen Industrieländern übrigens unbekannt, schafft geradezu ein Ungleichgewicht zugunsten dieser Gruppen. Diese Diskussion schien bis zum Ende der 60er Jahre eine mehr akademische Bedeutung zu haben. Die Entwicklung der letzten Zeit, nicht zuletzt die Arbeitskämpfe im Frühjahr 1972 in Baden-Württemberg haben jedoch gezeigt, daß diese Auseinandersetzung zu realen und schwerwiegenden Konsequenzen führt. Wenn sich nämlich die Auffassung des Bundesarbeitsgerichts durchsetzt, daß die Unternehmer sogar vorbeugende Aussperrungen vornehmen können, dann sind selbst die Streikkassen der größten Gewerkschaft in aller kürzester Zeit geleert. Im übrigen trifft die Aussperrung auch nicht organisierte Arbeitnehmer in geradezu existenzgefährdender Weise.

Es ist für uns von allergrößtem Gewicht, daß die Koalitionsfreiheit nicht eingeschränkt wird. Ein Verlust an Autonomie im Zentrum gewerkschaftlicher Aktivität würde auf alle anderen Bereiche gewerkschaftlicher Arbeit übergreifen. Vergessen wir eines nicht: Viele soziale Errungenschaften, die heute als selbstverständlich angesehen werden, mußten von den Gewerkschaften mühsam gegen den Widerstand insbesondere von Arbeitgebern und Unternehmen erkämpft werden. Werden den Gewerkschaften diese Kampfmöglichkeiten beschnitten, dann wird die wichtigste Antriebskraft zur Ausgestaltung der sozialen Demokratie beseitigt.

Von den Einzelforderungen zum Arbeits- und Tarifrecht wie Verbesserung des Kündigungsschutzes, uneingeschränkte Vereinbarungsbefugnis der Tarifvertragsparteien und dem Streikrecht der Beamten soll hier lediglich auf den Abbau der rechtlichen Differenzierungen in der Behandlung von Arbeitern und Angestellten hingewiesen werden. Wir halten es für nunmehr an der Zeit, überholte gesellschaftspolitische Vorstellungen abzubauen und Unterschiede nur dort anzuerkennen, wo sie sich aus den funktionellen Aufgabenbereichen der Beschäftigten ergeben.

#### *Gesamtgesellschaftliche Verantwortung und privatwirtschaftliches Gewinnstreben*

Die von den Gewerkschaften formulierten Forderungen haben generell das Ziel, die Dominanz des privatwirtschaftlichen Gewinnstrebens mit seinen ver-

hängnisvollen Folgen zu brechen und es in gesamtgesellschaftliche Prioritäten einzubetten. Vor Jahren wurde dies noch als revolutionär und umstürzlerisch bezeichnet, heute ist diese Forderung zumindest von einer großen Zahl von Sozialwissenschaftlern als notwendige Bedingung unseres Überlebens anerkannt. Großunternehmen und multinationale Konzerne sind dem Markt nicht länger unterworfen, sie benutzen ihn als Instrument und zeigen die Grenzen einer Steuerung der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung durch diesen „Mechanismus“.

Wir brauchen neue Formen zur Steuerung der sozialökonomischen Entwicklung. Daß die Wirtschaft dem Menschen zu dienen habe, bleibt solange ein leeres Bekenntnis, wie es vom Tempo und der Struktur privatwirtschaftlicher Investitionen abhängt, was für den Bau von Straßen, Schulen, Krankenhäusern übrigbleibt. Der Deutsche Gewerkschaftsbund fordert, die gesamtgesellschaftliche Verantwortung auch für die wirtschaftliche Entwicklung. Das erfordert eine Abstimmung zwischen den gesellschaftlichen Gruppen, welches inhaltlich die Zielsetzungen des Wirtschaftens sein sollten und wie sie festgestellt oder angestrebt werden können. Dazu brauchen wir mehr Planung als bisher, aber nicht weil Planung prinzipiell besser als Wettbewerb sei, sondern weil unter den gegenwärtigen Bedingungen unserer Gesellschaft eine sinnvolle Fortentwicklung anders nicht möglich ist.

Die Gewerkschaften werden ihre Auffassungen von gesellschaftlicher Rationalität durch die Institution der überbetrieblichen oder gesamtwirtschaftlichen Mitbestimmung über einen Wirtschafts- und Sozialrat mit regionalem Unterbau zum Ausdruck bringen. Diese Einrichtungen könnten, unbeschadet der Verantwortung von Parlament und Regierung, die gesellschaftspolitischen Implikationen sozialer und wirtschaftlicher Programme offenlegen, eine informierte Willensbildung durch öffentliche Verhandlungen erleichtern und Grundlagen erarbeiten für neue Formen freiheitlicher Planung. So richtig es ist, daß Demokratie ohne Planung nicht funktionsfähig bleibt, so wenig ist zu leugnen, daß Planung ohne Demokratie nicht menschenwürdig ist. Denn mehr denn je wird die Durchführung und der Erfolg von Programmen davon abhängen, daß sie die Billigung der Betroffenen finden und unter ihrer aktiven Beteiligung formuliert werden. Wenn aber eine Weiterentwicklung grundlegende Reformen erfordert, dann können langfristige Planungen sich nicht in einer bloßen Fortschreibung des Status quo erschöpfen. Nicht die Planungstechniken sind das entscheidende, sondern die Diskussionen um politische Prioritäten.

In diesem Rahmen haben wir einige aktuelle Forderungen angemeldet, die sich auf die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Umweltgestaltung, das Bodenrecht und den Wohnungsbau beziehen. In jeweils unterschiedlichen Sachbereichen wird hier immer wieder die oben allgemein bezeichnete Problematik sichtbar, neue Formen der Lenkung außerhalb und innerhalb des Marktmechanismus für humane Existenzmöglichkeiten zu schaffen. So fordern wir innerhalb einer umfassenden Novellierung des Kartellgesetzes eine vorbeugende Fusionskontrolle

bei großen Unternehmen und die öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Sinne einer Überführung von Schlüsselindustrien oder marktbeherrschenden Unternehmen in Gemeineigentum. Die Steuer- und Finanzpolitik kann nicht länger als Lückenbüßer für die Fehlentwicklungen privater Investitionen handeln, sie muß die Produktionsfaktoren vom privaten Konsum mehr auf den Ausbau der Infrastruktur umlenken, die für die Qualität des Lebens entscheidend sind. An den Umweltproblemen, dem Bodenrecht und dem Wohnungsbau wird in besonderer Weise deutlich, wohin es führt, wenn man die private Gewinnmaximierung bedenkenlos mit dem öffentlichen Wohl gleichsetzt.

### *Sozialpolitik als gesellschaftliche Strukturpolitik*

Grundlegende Voraussetzung aller Entfaltung des einzelnen ist die Sicherung der materiellen Existenz. Soziale Sicherheit verstehen die Gewerkschaften jedoch nicht nur als passive Sicherung bei Krankheit, Invalidität oder Alter. Eine aktive Sozialpolitik muß dem einzelnen über die materielle Existenz hinaus Möglichkeiten für neue Freiheitsräume und zur positiven Mitarbeit in der Gesellschaft geben. Deshalb fordern wir die flexible Altersgrenze, einen besseren Mutterschutz, mehr Früherkennungsuntersuchungen, einen besseren betriebs- und sozialärztlichen Dienst sowie leistungsfähige Krankenhäuser und einen eigenständigen Renten- und Pensionsanspruch der Frau.

Immer noch besteht in unserer Gesellschaft die Gefahr, daß diejenigen, die nicht optimal für die gewinnorientierte Produktion gerüstet sind, erbarmungslos an den Rand der Gesellschaft gedrängt werden. Ich nenne vor allem Jugendliche, Frauen, Ältere und Behinderte. Auch hier handelt es sich nicht nur um materielle Kompensationen, sondern um gesellschaftliche Strukturprobleme. Wir haben für die einzelnen Gruppen Vorschläge zur Diskussion gestellt und in diesem „Jahr der Arbeitnehmerin“ vor allem unsere Forderungen zur Verwirklichung der Gleichstellung der Frau in das öffentliche Bewußtsein gerückt.

### *Bildungsreformen*

Unsere Gesellschaft kann nur durch Veränderungen und Reformen lebensfähig bleiben. Sie darf kein Bildungssystem beibehalten, das konservativ ausgerichtet ist und ständische Elemente bewahrt. Immer noch wird die Verwertbarkeit des Menschen für ein Produktionssystem gefördert, das Ursache der gegenwärtigen Krisen ist; die Bedeutung von Konflikten und gesellschaftlichen Entscheidungen für die Entwicklung der Gesellschaft wird negiert und vor allem, ob in der beruflichen Bildung an der Kapitalverwertung orientierte Unternehmen nach wie vor überwiegend über Struktur und Höhe des Bildungsangebots, entscheiden, das die Existenzen von Millionen Menschen bestimmt.

Denn das Bildungssystem legt nicht nur Einkommen, Status und Aufstiegsmöglichkeiten des einzelnen in der Arbeitswelt fest. Es prägt gleichzeitig die Möglichkeiten, die eigenen Interessen im Betrieb zu erkennen und zu vertreten;

die durch die Bildung festgelegte Entfaltung in der Arbeit bestimmt ebenso das politisch-soziale Verhalten, die Chancen sinnvoller Freizeitgestaltung und die Planung der eigenen Fort- und Weiterbildung.

Die Gewerkschaften haben seit Jahren auf die unübersehbaren Mißstände hingewiesen, sie haben eigene Programme entwickelt und die Aktionen von Lehrlingen unterstützt, die um Verbesserungen kämpfen. Hierbei geht es übrigens nicht nur um mehr Geld, sondern mindestens gleicherweise um mehr gesamtgesellschaftliche Verantwortung, mehr Selbstbestimmungsmöglichkeiten für die Betroffenen und um die Unterstützung neuer Modelle. Gerade im Bereich der Bildung haben wir besonders detaillierte Programme vorgelegt, die von der Vorschule über die integrierte Gesamtschule bis zum lebenslangen Lernen reichen und die auf die Integration allgemeiner und beruflicher Bildung abgestellt sind. Für die berufliche Bildung nenne ich nur die Stichworte öffentliche Kontrolle der beruflichen Bildung und Mitbestimmung der Gewerkschaften, Berufsgrundbildungsjahr, neue Bildungswege, bezahlter Bildungsurlaub und finanzielle Förderung der Bildung.

### *Mitbestimmung*

Eine neue Form der Bildung ist weder etwas Abgeschlossenes noch etwas Abschließbares: Der kritische und gebildete Arbeitnehmer drängt nach Mitbestimmung, so wie Mitbestimmung ohne Bildung nicht denkbar ist. Es ist für die deutschen Gewerkschaften die zentrale Forderung auch an die Parteien, die notwendigen rechtlichen Voraussetzungen für die Verwirklichung der Mitbestimmungsidee zu schaffen. Unsere Forderungen, insbesondere nach Parität in den Aufsichts- und Kontrollorganen und nach Arbeitsdirektoren in den Vorständen der großen Unternehmen sind bekannt. Daß die notwendige "Wirtschaftlichkeit" der Unternehmen durch eine solche qualifizierte Mitbestimmung nicht berührt wird, haben in- und ausländische Wissenschaftler in den Montanunternehmen festgestellt, wo diese Form des Arbeitnehmereinflusses seit rund 25 Jahren praktiziert wird. Wir verstehen die Logik nicht, wenn die Mitbestimmung, die nur die Alleinbestimmung der Kapitaleigener aufhebt, zur Übermacht der Gewerkschaften führen soll, wohingegen die jetzige Alleinbestimmung des Kapitals ein „ausgewogenes Kräfteverhältnis“ von Arbeit und Kapital darstellen soll.

Aber eins ist daran richtig und muß deutlich gemacht werden: Es geht bei der Mitbestimmung um Machtfragen. Der Mitbestimmung liegt der Gedanke zugrunde, daß die Menschen, die von den Entscheidungen im Unternehmen unmittelbar betroffen werden, auch am Zustandekommen und an der Ausführung dieser Entscheidungen unmittelbar beteiligt sein müssen. Und in den Unternehmensorganen fallen die Entscheidungen über Investitionen, Produktionsverfahren, die Art der Produkte und über Fusionen, die sich bis auf den letzten Arbeitsplatz auswirken.

Bisher werden diese Entscheidungen ausschließlich unter kapitalorientierten Gesichtspunkten gefällt, wobei man für Kosten und Erträge, für Planungstechniken und Koordinationsverfahren auf ganze Universitätsinstitute zurückgreifen kann. Aber was bedeuten unternehmerische Entscheidungen für die abhängig Beschäftigten? Wie kann man sinnvolle Tätigkeiten bilden, eine vorausschauende Personalplanung unter Einbeziehung qualitativer Merkmale aufbauen, die Probleme älterer Arbeitnehmer lösen ... all das ist natürlich, soweit es nicht der Produktivitätssteigerung dient, für den gewinnorientierten Unternehmer ohne Interesse, denn für ihn ist der Beschäftigte ein Kostenfaktor. Eben deshalb müssen wir auch andere Interessen in der Unternehmensleitung verankern, und darum brauchen wir Mitbestimmung.

Eine kritischer und selbstbewußter gewordene Arbeitnehmerschaft drängt auf Antwort. Wenn eine umfassende Lösung auch weiter verweigert wird, dann ist nicht auszuschließen, daß die Zahl partieller Konflikte, Arbeitsniederlegungen und Demonstrationen zunimmt. Die Beschäftigten können nur dann sicher sein, daß ihre Interessen berücksichtigt werden, wenn schon bei der Planung der Unternehmenspolitik die Humanisierung der Arbeit gleichrangig berücksichtigt wird und ihre Vertreter auf allen Ebenen des Entscheidungsprozesses beteiligt sind. Bei alledem gewinnt die Mitbestimmungsforderung mit dem gegenwärtigen Vordringen multinationale Unternehmen und ihren schwer überschaubaren Strukturen noch zusätzlich an Bedeutung.

#### *Vermögensbildung*

Mitbestimmung ist der auf das Arbeitsleben bezogene Prozeß der Selbstentfaltung der abhängig Beschäftigten, und sie erhält ihre Begründung aus dieser Abhängigkeit der Arbeitnehmer von der Unternehmensleitung, unabhängig davon, wer der Eigentümer des Kapitals ist. Diese Vermögens- und Kapitalverteilung ist jedoch in der Bundesrepublik ein Skandal — nicht nur nach Auffassung der Gewerkschaften. Und diese ungleiche Verteilung ist auch, nachdem sie zwei Weltkriege, Inflation und Weltwirtschaftskrise überdauert hat, nicht durch die Lohnpolitik der Gewerkschaften wesentlich zu ändern — was im übrigen nicht bedeutet, daß die Tarifpolitik nicht weiterhin von zentraler Bedeutung für die Gewerkschaften sei.

Die Vermögensverteilung — ich klammere hierbei die Sparförderung und Investivlohnregelungen als eng begrenzte Möglichkeiten aus — gewinnt ihre gesellschaftspolitische Bedeutung aus der Tatsache, daß die von allen geschaffenen Werte nach der geltenden Eigentumsordnung allein den Kapitaleignern zufließen. Will man diese unmittelbare Verbindung auflockern, so muß man auch bei den Vermögenstiteln ansetzen. Führt man nämlich eine Vermögensbildung nur über Geldbeträge durch, so fließt das „Vermögen“ über das Konsumverhalten der Arbeitnehmer und über Preissteigerungen der Unternehmer sehr schnell wieder in die bisher schon besitzenden Schichten zurück — es bleibt alles

beim alten, bei gestiegenem Preisniveau und leicht erhöhtem Konsumstandard der Arbeitnehmer. Eine solche „Vermögensbildung“ lehnen wir ab. Es wäre nicht mehr als ein kleiner Konsumkapitalismus, der das Wachstum der Produktivvermögen und die damit verbundene Macht der bisher Mächtigen noch weiter festigen würde.

Die Ungleichheit der Vermögensbildung kann nur abgebaut werden, wenn auch die Arbeitnehmer Vermögenswerte erhalten, die mit Verfügungsrechten über Produktivmittel gekoppelt sind, das heißt wir fordern daher in erster Linie die Übertragung von Beteiligungsrechten wie etwa Aktien durch Unternehmen ab einer bestimmten Gewinnhöhe. Und da es eine Binsenweisheit ist, daß Vermögen nicht konsumiert werden kann, sind Sperrfristen notwendig, wie sie im übrigen bei den Vermögensbildungsgesetzen seit langem akzeptiert werden.

Diese Beteiligungsrechte geben aber nur Einfluß, wenn die neuen Papiere im Besitz der Arbeitnehmer bleiben und in einem überbetrieblichen System der Ertragsbeteiligten am Produktivvermögen gebündelt werden. Die Ohnmacht der Kleinaktionäre in den Publikumsgesellschaften zeigt zur Genüge, daß jede andere Lösung sinnlos wäre. Jede Form breiter Kapitalstreuung kennt diese Bündelung, ob es sich um Investmentfonds handelt, wo die Verfügungsrechte über die zugrundeliegenden Wertpapiere bei den Investmentbanken liegen, oder um „Volksaktien“, bei denen die Depotbanken die Stimmrechte wahrnehmen. Bei den Gewerkschaften, die demokratisch kontrollierte, d. h. von den Arbeitnehmern selbst verwaltete Fonds fordern, wird diese Bündelung als „kollektivistisch“ disqualifiziert, bei den nichtdemokratisch kontrollierten Banken findet man hingegen eine solche Regelung durchaus in Ordnung — weil sie den bisher Mächtigen nützt.

Der Berliner Kongreß des DGB hat den Bundesausschuß als höchstes Organ zwischen den Gewerkschaftskongressen beauftragt, auf der Grundlage aller dem Kongreß zur Sache gestellten Anträge sowie der im Auftrag des Bundesvorstandes erstellten Ausarbeitungen ein Modell der überbetrieblichen Ertragsbeteiligung zu verabschieden. Diese Aufgabe wird nunmehr mit großer Beschleunigung in Angriff genommen werden.

Nach meiner eigenen Auffassung werden bei den nun folgenden Beratungen die Beziehungen der Vermögensbildung zur Steuerpolitik, zur Mitbestimmung und zum Gemeineigentum, um nur einige besonders wichtige Bezugspunkte zu nennen, von großer Bedeutung sein.

Innerhalb der Gewerkschaften ist in letzter Zeit darüber diskutiert worden, daß die Qualität des Lebens mehr durch Finanzierung von Reformprogrammen über die Steuerpolitik gesichert werden könnte als durch eine individualbezogene Vermögensbildung, die bestenfalls den Konsumstandard geringfügig erhöht, nicht aber die Lebenslage wesentlich verbessert.

Nun sind dies aber zwei völlig verschiedene Ansatzpunkte: Wenn man nämlich eine Vermögensbildung durch Beteiligungsrechte anstrebt, dann verlieren die

Unternehmen keinen Pfennig an Liquidität. Lediglich ein Teil des Gewinns, der bisher über Kurssteigerungen oder Gratisaktien den Aktionären zufließt, geht jetzt über die Fonds an die Arbeitnehmer. Die Unternehmen haben einen weiteren Aktionär. Es scheint mir deshalb wichtig, die Vermögensbildung, die die finanzielle Lage des Unternehmens nicht berührt, von Steuererhöhungen zu trennen, die mit zusätzlichen Zahlungen des Unternehmens verbunden sind. Daß Reformgegner versuchen, auch eine Vermögensbildung über Beteiligungsrechte fälschlich als „Kostenfaktor“ zu deklarieren, ändert nichts an diesem Sachverhalt.

Ein weiterer häufig angesprochener Punkt betrifft die Beziehungen der Vermögensbildung zur Mitbestimmung auf Unternehmensebene. Ich habe jedoch bereits darauf hingewiesen, daß das Recht aus abhängiger Arbeit und das Recht aus Kapital sich aus unterschiedlichen Legitimationsgrundlagen herleiten. Die Mitbestimmung betrifft die Beseitigung des Ungleichgewichts der Bestimmungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer im Unternehmen. Die Vermögensbildung schränkt die skandalöse Eigentumsverteilung ein. Die Konflikte zwischen Kapital und Arbeit werden dadurch nicht aufgehoben; darüber machen wir uns keine Illusionen.

Was nun das Verhältnis der Vermögensbildung zum Gemeineigentum angeht, so ist im Grundsatzprogramm und auch in den jetzt beschlossenen Forderungen an die Parteien die öffentliche Kontrolle wirtschaftlicher Macht im Sinne einer Überführung von Schlüsselindustrien in Gemeineigentum verankert. Auf diese Weise könnte man sicher eine stärkere Berücksichtigung gesamtwirtschaftlicher Belange in der Unternehmenspolitik sicherstellen, doch müssen die Gewerkschaften im Rahmen einer gesamtgesellschaftlichen Strategie prüfen, ob und wie damit die Verteilungsziele der Gewerkschaften und die durch ein Netz regionaler Fonds mögliche dezentralisierte und demokratische Partizipation in Einklang gebracht werden können.

Damit zeichnet sich ab, welche Möglichkeiten eine Vermögensbildung in einem überbetrieblichen System der Ertragsbeteiligung bieten kann. Wenn diese Forderung nicht durchzusetzen ist, müssen wir alternative Konzeptionen entwickeln, die in ihrer Wirkung sowohl den Verteilungs- als den Gestaltungsaspekten, die wir mit der Vermögensbildung anstreben, Rechnung tragen.

Wir sind sicher, daß auch die Arbeitnehmer erkennen, daß die Qualität ihres Lebens sich nicht in gestiegenem Konsumstandard erschöpft, sondern mehr und mehr von den strukturellen Bedingungen bestimmt wird, unter denen sie leben. Wenn wir nicht den Mut haben, in die Zukunft zu planen, mit alten Denkschablonen zu brechen, dann werden wir nicht den Aufgaben gerecht, die uns jetzt gestellt sind — diesen Mut fordern wir auch von den Parteien.

Dabei möchte ich abschließend betonen, daß wir die Finanzierungsmöglichkeiten für die Forderungen des neuen Aktionsprogramms nicht außer acht lassen. Zunächst ist ein großer Teil gerade unserer wichtigsten Prioritäten unabhängig von finanziellen Belastungen: Ich weise hierbei — um einige Beispiele zu nennen

— vor allem auf unsere Forderungen zur Mitbestimmung, zu einigen wirtschaftspolitischen Maßnahmen sowie auf einen Teil unserer Vorschläge zur Bildungsreform hin. Andere Forderungen bringen keine neuen Belastungen mit sich; sie zielen auf eine Umstrukturierung ab wie etwa bei der Vermögensbildung, wo die zuwachsenden Gewinne anders als bisher aufgeteilt werden sollen, ohne die Liquidität der Unternehmen zu berühren. Soweit das Aktionsprogramm zu zusätzlichen Ausgaben führt, ziehen wir die Leistungsmöglichkeiten durchaus in Betracht. Die Tatsache jedoch, daß die Unternehmer die Erfüllung der gewerkschaftlichen Forderungen als nicht möglich ansehen, kann für uns kein Kriterium sein, weil solche pauschalen undifferenzierten Stellungnahmen nur den sozialen Fortschritt bremsen. Hätten die Gewerkschaften die Erfüllung ihrer Prioritäten von solchen reformfeindlichen Gruppen je abhängig gemacht, dann wäre der soziale Standard in der Bundesrepublik, sowohl im materiellen Sinne als auch vom Einfluß der Arbeitnehmer im Arbeitsleben her gesehen, nicht dort, wo er sich heute zum Vorteil der Beschäftigten *und* der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung befindet.